

# NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	10. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 20.09.2023
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:34 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

**Zuhörer: 1**

**Teilnehmende Personen:**

**Vorsitzender**

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

**Gemeinderatsmitglieder**

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	Aus beruflichen Gründen entschuldigt fehlend.
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	Sitzungsteilnahme via Teams gem. GeschO
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	Aus beruflichen Gründen entschuldigt fehlend.
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	Aus beruflichen Gründen entschuldigt fehlend.
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	Krankheitsbedingt entschuldigt fehlend.
Herr Johann Westermeier	Aus beruflichen Gründen entschuldigt fehlend.

**TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 16.08.2023 öffentlicher Teil
2. 19. Änderung Flächennutzungsplan für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 "Solarpark Fränking"; Billigung eines Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
3. 21. Änderung Flächennutzungsplan für den Planbereich des Bebauungsplans Nr. 42 "Weichser Straße Aufhausen"; Billigung eines Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
4. Regionales Bikesharing im MVV für den Landkreis Dachau
5. Sonstiges und Bekanntgaben

**Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 16.08.2023 öffentlicher Teil**

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.08.2023 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

**Top 2 19. Änderung Flächennutzungsplan für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 "Solarpark Fränking"; Billigung eines Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung**

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2023 mit einem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1062 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1061 Gemkg. Ainhofen, in der Nähe von Fränking, mit insgesamt ca. 8,5 ha befasst und den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Solarpark Fränking“ und die 19. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Vom mit der Planung beauftragten Büro planwerk7 GmbH aus Ismaning wurde ein auslegungsfähiger Vorentwurf für die Flächennutzungsplanänderung ausgearbeitet, der den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugesandt wurde. Die Flächennutzungsplanänderung stellt für die betreffende Fläche ein Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage dar.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.09.2023 mit einem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan befasst, diesen gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Solarpark Fränking“ in der vorliegenden Fassung vom 20.09.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung nach den Vorschriften des aktuell geltenden Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

**Top 3 21. Änderung Flächennutzungsplan für den Planbereich des Bebauungsplans Nr. 42 "Weichser Straße Aufhausen"; Billigung eines Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2023 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Weichser Straße Aufhausen“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Einzelhauses und eines Doppelhauses auf der nördlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1504 Gemkg. Weichs zu schaffen.

Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Vom mit der Planung beauftragten Büro spur Landschaftsarchitektur aus Weichs wurde ein auslegungsfähiger Vorentwurf für die Flächennutzungsplanänderung ausgearbeitet, der den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugesandt wurde. Die Flächennutzungsplanänderung stellt für die betreffende Fläche ein reines Wohngebiet mit Grünflächen und Erschließungsflächen dar.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.09.2023 mit einem Vorentwurf zum Bebauungsplan befasst, diesen gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Weichser Straße Aufhausen“ in der vorliegenden Fassung vom 20.09.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung nach den Vorschriften des aktuell geltenden Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 4 Regionales Bikesharing im MVV für den Landkreis Dachau**

Am 05.07.2023 fand im Landratsamt Dachau ein Austauschtermin zum Projekt „Regionales Bikesharing im MVV für den Landkreis Dachau“ statt zu dem neben den Bürgermeistern der Landkreisgemeinden auch Radverkehrsbeauftragte und zuständige Mitarbeiter der Gemeinden eingeladen waren.

Der Einladungstext lautete u.a. wie folgt:

*Die Betrauung der MVG zur Ausschreibung und zum Betrieb des kommunalen Mietradsystems durch die Landeshauptstadt München läuft im Januar 2025 aus. Damit endet auch der Status Quo des MVG Rads in heutiger Form und es bietet sich die Chance die Zukunft des Bikesharings in Stadt und Region gemeinsam neu zu gestalten.*

*Vor diesem Hintergrund hat der MVV gemeinsam mit den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt München eine Grundsatzuntersuchung zur geteilten Mikromobilität im MVV-Raum erstellen lassen. Diese Untersuchung bildet somit die Grundlage für ein zukünftiges Mietradsystem im MVV-Raum.*

*Um nicht nur die Grenzen zwischen Landkreis Dachau und den angrenzenden Landkreisen zu überwinden, sondern auch im ganzen MVV-Raum grenzüberschreitend mit einem System unterwegs zu sein, wird die Ausschreibung eines Rahmenvertrags empfohlen. Dieser ermöglicht große kommunale Selbstbestimmung bei maximaler Einfachheit und Wiedererkennbarkeit für die Nutzenden.*

*Am 05.07. werden wir, gemeinsam mit der MVV GmbH die Ergebnisse der Grundsatzuntersuchung geteilte Mikromobilität vorstellen und den darauf aufbauenden, aktuellen Stand der Pla-*

*nungen für ein MVV-weites, vernetztes Mietradsystem besprechen. Deshalb würden wir uns sehr freuen, Sie bei uns im Landratsamt begrüßen zu dürfen.*

Bei dem Treffen wurde von einer Vertreterin des MVV mittels Präsentation das Thema nähergebracht. Es wurde auf die aktuellen Planungen zum Bikesharing inkl. Ergebnisse einer Grundsatzuntersuchung geteilte Mikromobilität im MVV eingegangen.

Einige Teilnehmer der Veranstaltung signalisierten eine Teilnahme am Bikesharing-System, die anderen Teilnehmer waren sich noch nicht sicher hinsichtlich einer Teilnahme.

Den Teilnehmern gegenüber wurde angekündigt weitere Unterlagen zu erhalten um in den Gremien bis Ende September entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Am 30.08.2023 ging deshalb nachstehende Mail (mit angehängter Anlage zur Organisation des Bikesharing) an die Gemeinden im Landkreis Dachau:

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Sehr geehrte Herren Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir bedanken und vielmals für Ihre Geduld im bisherigen Bikesharing Prozess und möchten Ihnen gerne eine Zwischenstandmeldung zu den aktuellen Arbeiten im Bereich Bikesharing geben und das weitere Vorgehen präzisieren.*

*Gemeinsam mit einer Rechtsberatung und Ausschreibungsspezialisten wurde das bisherige Organisationskonstrukt weiterentwickelt. Ein Schaubild zu diesem finden Sie im Anhang. Hieraus ist zu erkennen, dass alle Kommunen im Basisgebiet eine gemeinsame Zweckvereinbarung schließen müssen, um eine Zusammenarbeit im gemeinsamen Bikesharing-System kommunalrechtlich und organisatorisch zu ermöglichen. Alle Kommunen, die Erweiterungsgebiet sind, also im weiteren Verlauf dem System beitreten (nach der Ausschreibung), müssen dann der Zweckvereinbarung beitreten.*

*Außerdem haben wir nach weiteren Anbietergesprächen und Marktanalysen die Grobkostenschätzung noch einmal leicht korrigiert. Hieraus ergeben sich neue Schätzungen von ca. 1200€ pro Rad und Jahr für Pedelecs und ca. 700€ pro Rad und Jahr für mechanische Räder.*

*Einige Kommunen haben sich bereits geäußert, ob sie Basisgebiet oder Erweiterungsgebiet sein möchten. Falls Sie noch unschlüssig sind hier noch einmal eine kurze Entscheidungshilfe was die Vor- und Nachteile bzw. die Rechte und Pflichten sind:*

#### **Basisgebiet:**

- *Fixe Basismasse der Ausschreibung – Anzahl der Räder und Stationen muss fix vor Ausschreibungsbeginn definiert sein, genauso wie die grobe Verortung der Stationen. Diese Anzahl muss dann auch **verbindlich** abgerufen werden. Die Zahl der Räder kann in Form einer festen Anzahl (Pedelec, Mechanisches Rad) angegeben werden und einer maximalen Anzahl, wobei die maximale Anzahl 100 Prozent der festen Anzahl nicht überschreiten darf*
- *Beschlussfassung zur Teilnahme, Unterzeichnung der Zweckvereinbarung und der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel (mit einem Puffer von 20%) vor Ausschreibungsbeginn (Frist 31. Oktober 2023)*
- *Im Zuge der Ausbringung der Räder haben die Kommunen im Basisgebiet (je nach Lieferzeiten) Vorrecht gegenüber Kommunen im Erweiterungsgebiet – Dies ist insbesondere relevant für Kommunen, die bereits MVG Rad haben, um das Risiko einer Angebotslücke zu reduzieren*
- *Rückmeldung mit Mengengerüst und grober Verortung der Stationen bis 18.9.23. Hierzu erhalten Sie von uns eine Teilnahmeerklärung mit beigefügter Tabelle als Vorlage, im Anschluss an Ihre Rückmeldung.*

#### **Erweiterungsgebiet**

- *Optionale Abrufmöglichkeit einer gewissen Anzahl von Rädern und Stationen die vorab in einem Mengengerüst festgelegt werden. Hier wird unterschieden in mechanische Räder und Pedelecs.*

- *Die Teilnahme ist unverbindlich, das heißt Sie müssen keine Räder abrufen und nicht Teil des Systems werden*
- *Erst wenn der Abruf stattfindet, muss vorab ein Beschluss gefasst werden über den Abruf, die Finanzierung und den Beitritt zur Zweckvereinbarung*
- *Da die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist, haben die Kommunen im Erweiterungsgebiet den Vorteil, dass Sie bereits exakte Kosten kennen und Erfahrungswerte aus den anderen Kommunen haben, auf die sie zurückgreifen können*
- *Je nach Lieferfristen und Bereitstellungszeit des Anbieters ist eine Ausbringung der Räder ca. 6 Monate nach Abruf möglich. Voraussichtlich ist der frühestmögliche Zeitpunkt Q3 2025.*
- *Abgabe der Optionserklärung in Form einer unverbindlichen Absichtserklärung (LOI) bis spätestens 30.09.*

*Zusammenfassend möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass weder im Basis- noch im Erweiterungsgebiet eine Garantie auf Teilnahme am System besteht. Der Abruf und Betrieb des Bikesharing-Systems ist nur möglich, wenn ein zusammenhängendes Bedienungsgebiet entsteht. Zusammenhängend wird in diesem Kontext so definiert, dass von einer interessierten Kommune maximal 5 km Luftlinie bis zur nächsten Kommune, die am Bikesharing-System teilnimmt, liegen darf. Ist dies nicht der Fall, liegt eine sogenannte Betriebsinsel vor. Um als Betriebsinsel am System teilnehmen zu können, müssen innerhalb der Insel mindestens 200 Räder bestellt werden.*

*Dies ist auch der Grund, warum wir zu diesem Zeitpunkt noch einmal eine Bestätigung von Ihrer Seite benötigen, ob Sie planen im Basisgebiet oder im Erweiterungsgebiet teilzunehmen oder ob Sie gar kein Interesse haben. Wir bitten Sie dies **bis spätestens 6.9.** zurückzumelden, indem Sie einfach auf diese Mail antworten. Sobald wir diese Rückmeldungen vorliegen haben, erhalten Sie von unserer Seite die notwendigen Unterlagen, aktualisierten Zeitpläne und Hinweise zum weiteren Vorgehen, da sich diese stark unterscheiden zwischen Erweiterungs- und Basisgebieten.*

*Folgende Unterlagen erhalten Sie im Anschluss an ihre Rückmeldung:*

- **Für das Basisgebiet:** *Teilnahmeerklärung mit Mengengerüst, Entwurf der Zweckvereinbarung, Beschlussvorlage für die Gremien*
- **Für das Erweiterungsgebiet:** *Optionserklärung/LOI mit Mengengerüst*

Eine kurze telefonische Rücksprache am 01.09.2023 beim Landratsamt Dachau ergab, dass es genügt, wenn der Gemeinderat in der Sitzung am 20.09.2023 entscheidet, ob er eine unverbindliche Absichtserklärung (LOI) abgeben will, im Erweiterungsgebiet am Projekt teilzunehmen.

In diesem Falle würde dem Landratsamt Dachau gegenüber die Entscheidung bis zum 30.09.2023 kommuniziert.

Vor Eröffnung der Beratung teilt Bürgermeister Mundl mit, dass er, wie in der Vorlage zu sehen, bis spätestens 6. September dem Landratsamt gegenüber mitteilen sollte, ob die Gemeinde eher dem Basisgebiet oder dem Erweiterungsgebiet beitreten würde. Er hat dem Landratsamt gegenüber signalisiert, dass vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Gemeinderat eher an das Erweiterungsgebiet gedacht sei.

In der anschließenden Diskussion zeigt sich, dass der Großteil der Gemeinderatsmitglieder sich für das Erweiterungsgebiet ausspricht. Einige Gemeinderatsmitglieder finden die Idee des Bike-Sharing sehr sinnvoll, vor allem im Hinblick auf die Nähe der S-Bahnhöfe Vierkirchen bzw. Petershausen.

Das Gemeinderatsmitglied Achter plädiert dafür, beim Basisgebiet mitzumachen. Die Kosten sind seiner Meinung nach überschaubar.

Im weiteren Verlauf der Beratung erläutert Herr Kerzel, der bei der genannten Veranstaltung am 5.7.2023 mit dabei war, den Gemeinderatsmitgliedern unter anderem das Procedere der Benutzung der Fahrräder. Es sei auch kundgetan worden, dass eine Absichtserklärung vorerst ausreichend ist. Der MVV benötigt die Informationen der Gemeinden um Mengenangaben für die Ausschreibung ermitteln zu können.

Die Frage aus dem Gremium, wie viele Fahrräder für Weichs angedacht sind, wird so beantwortet, dass der MVV 2,5 Rädern pro 1.000 Einwohner ansetzt. Dies wären für Weichs zwischen 5 und 7 Räder.

Der Gemeinderat fasst folgende zwei Beschlüsse:

Die Gemeinde Weichs tritt dem regionalen Bikesharing im MVV für den Landkreis Dachau durch Teilnahme am Basisgebiet bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11

**Beschluss:**

Die Gemeinde Weichs gibt eine unverbindliche Absichtserklärung (LOI) ab, im Erweiterungsgebiet am Projekt teilzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

<b>Top 5      Sonstiges und Bekanntgaben</b>
--

**Sachverhalt:**

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst wurden und deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO):

Der Gemeinderat wurde über die **Kommunale Wärmeplanung** im Verbund mit anderen Landkreisgemeinden informiert und hat zugestimmt, der Planung näherzutreten und in die Beantragung einer staatlichen Förderung einzusteigen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.11.2023 soll das Thema dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ausführlicher vorgestellt und erforderliche weitere Beschlüsse gefasst werden.

Weiter wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die **Telekom** einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Glasfaser in Weichs** plant, der für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen ist. Hierzu wird es noch einen presseöffentlichen Termin geben, bei dem das auszubauende Gebiet vorgestellt wird. Für diejenigen Ortsteile, die nicht vom eigenwirtschaftlichen Ausbau erfasst sind, soll in ein entsprechendes Förderverfahren eingestiegen werden, welches vom Ingenieurbüro Höpfinger, fachlich begleitet werden soll.

**Für die Richtigkeit:**

Weichs, den 09.11.2023

Harald Mundl  
1. Bürgermeister

Werner Kerzel  
Schriftführer